

### Fünf Szenarien für die Entwicklung der Lage im Donbas: Was ist von Russland zu erwarten und was kann die Ukraine tun?

Burkovskyi, Petro

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Burkovskyi, P. (2020). Fünf Szenarien für die Entwicklung der Lage im Donbas: Was ist von Russland zu erwarten und was kann die Ukraine tun? *Ukraine-Analysen*, 231, 11-16. <https://doi.org/10.31205/UA.231.02>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>



## MH-17-PROZESS DONBAS: FÜNF SZENARIEN

■ ANALYSE		
Abschluss der MH-17: Stand der internationalen Untersuchungen und beginnender Strafprozess in Den Haag		2
Von Dmytro Koval (Nationale Universität Kiewer-Mohyla-Akademie)		
■ DOKUMENTATION		
Chronologie: Der Abschuss von Flug MH-17		7
■ ANALYSE		
Fünf Szenarien für die Entwicklung der Lage im Donbas: Was ist von Russland zu erwarten und was kann die Ukraine tun?		11
Von Petro Burkovskyi (Stiftung Demokratische Initiative, Kiew)		
■ CHRONIK		
23. Februar – 1. März 2020		17

## Abschuss der MH-17: Stand der internationalen Untersuchungen und beginnender Strafprozess in Den Haag

Von Dmytro Koval (Nationale Universität Kiewer-Mohyla-Akademie)

### Zusammenfassung

Der Beitrag zeichnet kurz die Geschichte des Absturzes von Flug MH-17 der Malaysia Airlines nach. Das Passagierflugzeug stürzte am 17. Juli 2014 auf dem Weg von Amsterdam nach Kuala Lumpur über der Ostukraine ab, alle 298 Insassen kamen dabei ums Leben. Es werden die wichtigsten Fakten zu den Gründen der Katastrophe vorgestellt sowie die mutmaßlich am Abschuss beteiligten Personen, wie sie durch die Arbeit des Joint Investigation Team (JIT) aus Vertretern von Ermittlungsbehörden in den Niederlanden, der Ukraine, Malaysia, Belgien und Australien ermittelt wurden. Es wird ein Überblick über die juristischen Möglichkeiten gegeben, die Katastrophe des Fluges MH-17 rechtlich zu bewerten. Ebenso werden Schwierigkeiten analysiert, die auf die Vertreter der Anklage während des Strafprozesses vor dem Bezirksgericht Den Haag zukommen könnten.

### Einführung

Am 17. Juli 2014 verschwand ein Flugzeug der Malaysia Airlines, das sich auf dem Flug MH-17 von Amsterdam nach Kuala Lumpur befand, über der Ostukraine von den Radarschirmen. Sehr bald gab es Meldungen, dass das Flugzeug in der Umgebung des Dorfes Hrabowe abgestürzt sei. In den ersten Stunden nach der Katastrophe erschienen in den Medien Informationen, dass eine Boden-Luft-Rakete das Flugzeug getroffen habe. Auch ukrainische Militärexperten sowie etwas später Vertreter der USA und von Mitgliedsstaaten der EU erklärten, dass eine solche Version der Ereignisse wahrscheinlich sei. Darüber hinaus berichteten Vertreter nichtstaatlicher militärischer prorussischer Einheiten, die zum Zeitpunkt des Absturzes die Gegend um die Absturzstelle kontrollierten, von einem abgeschossenen Flugzeug. In ihren Meldungen wird das Passagierflugzeug der Malaysia Airlines als ein Transportflugzeug der ukrainischen Streitkräfte vom Typ An-26 bezeichnet.

Am 21. Juli wurde die Tragödie von Flug MH-17 Thema einer Sitzung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UN). Auf Grundlage der Erörterungen wurde einstimmig die Resolution des UN-Sicherheitsrates Nr. 2166 (2014) verabschiedet, die die bewaffneten Gruppen in der Ukraine dazu aufrief, den Zugang zu und die Untersuchung des Absturzes durch Vertreter der OSZE-Sonderbeobachtungsmission in der Ukraine sowie durch Vertreter der zuständigen internationalen Organisationen nicht zu behindern. Der UN-Sicherheitsrat verlangte, sich jedweder Handlungen zu enthalten, die die Unversehrtheit und den unveränderten Zustand des Absturzortes beeinträchtigen könnten. Ebenso wurde die Bedeutung unterstrichen, dass die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden.

Die Untersuchung der Umstände und die Feststellung der Fakten im Zusammenhang mit dem Absturz von Flug MH-17 wurde von mehreren Stellen vorgenommen.

Das *National Forensic Investigation Team of the Netherlands* übernahm die Identifizierung der Toten, gemeinsam mit Experten aus den Herkunftsländern der Passagiere. Für die Feststellung der Absturzursache war das *Dutch Safety Board* (DSB) zuständig, das Experten aus den Niederlanden, der Ukraine, aus Malaysia, den USA, dem Vereinigten Königreich, aus Australien und der Russischen Föderation hinzuzog. Das DSB sollte auch Empfehlungen erarbeiten, wie derartige Tragödien in Zukunft ausgeschlossen werden können. Eine Recherche offen zugänglicher Quellen zum Ablauf der Ereignisse, die zur Katastrophe geführt haben, sowie der Gründe für die Katastrophe stand im Fokus des investigativen Recherchenetzwerks *Bellingcat*. Darüber hinaus stellten auch Nachrichtendienste, Polizei- und Justizbehörden und verschiedene Ämter für Flugunfalluntersuchung der Herkunftsländer der Passagiere von Flug MH-17 sowie der Ukraine und Russlands Untersuchungen an.

Am 7. August 2014 beschlossen die Ermittlungsbehörden der Niederlande, der Ukraine, Malaysias, Belgiens und Australiens, die Untersuchungen zusammenzuführen und das *Joint Investigation Team* (JIT) einzurichten. Die Gründung des JIT hatte zum Ziel, die Ermittlungen stärker zu koordinieren und den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Ländern zu verbessern. Im Unterschied zu anderen Untersuchungen über die Umstände der Katastrophe sollte das JIT nicht nur den Gang der Ereignisse und die Gründe der Katastrophe rekonstruieren, sondern für eine strafrechtliche Verfolgung vor Gericht auch den Kreis der Verdächtigen ermitteln, die den Abschuss des Passagierflugzeugs zu verantworten haben.

### Untersuchungsergebnisse des JIT zum Absturz des Fluges MH-17

Am 19. Juni 2019 hielt das JIT seine abschließende Pressekonzferenz ab, auf der detailliert die wichtigsten Belege

und Materialien vorgestellt wurden, die das Team bei seiner Arbeit zusammengetragen hat. Zudem wurden die Namen der mutmaßlichen Täter genannt, die bei den Untersuchungen ermittelt werden konnten. Das JIT unterstrich eigens, dass auf der Pressekonferenz nur bestätigte und überprüfte Fakten dargelegt würden, während viele Belege, die eine rechtliche Bewertung erfordern, unmittelbar beim Gerichtsprozess vorgelegt werden würden.

Die Einschätzung des JIT über die Gründe der Katastrophe deckt sich vollkommen mit der Qualifizierung durch das *Dutch Safety Board*. So kommt das JIT zu dem Schluss, dass Flug MH-17 von einer Rakete des Typs 9M38 getroffen worden sei, die von einem mobilen Raketensystem vom Typ *Buk TELAR* (*»transporter erector launcher and radar«*) gestartet wurde. Der Start sei auf einem Feld nahe der Ortschaft Perwomajskij sechs Kilometer südlich der Stadt Snischne erfolgt, die von nichtstaatlichen militärischen prorussischen Einheiten kontrolliert wurde.

Das JIT konnte feststellen, dass das Raketensystem *Buk TELAR* aus der Stadt Kursk in Russland nach Perwomajskij gelangt und nach dem Raketenstart wieder nach Russland verlegt worden war. Darüber hinaus stellte das Team anhand von zahlreichen individuellen Merkmalen, die sich aus dem JIT vorliegenden Video- und Fotoaufnahmen ergeben, fest, dass das Raketensystem vom Typ *Buk TELAR*, von dem die Rakete abgefeuert wurde, der 53. Luftabwehrraketen-Brigade in Kursk zugeordnet war.

Von den rund 100 Personen, die nach Ansicht des JIT am Transport des *Buk*-Systems in die Ukraine beteiligt gewesen sein könnten, seien die Handlungen der meisten nicht strafrechtlich zu verfolgen. Mit Stand vom Juni 2019 hat das JIT vier Verdächtige ermittelt, gegen die Anklage erhoben wird. Es sind drei russische Staatsbürger, die sich – so die Annahme des JIT – in Russland aufhalten, nämlich Igor Girkin, Sergej Dubinskij, Oleg Pulatow sowie der ukrainische Staatsbürger Leonid Chartschenko, der mutmaßlich im nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Teil der Gebiete Donezk und Luhansk lebt. Alle vier Verdächtigen hielten sich zum Zeitpunkt des Abschusses von Flug MH-17 in der Ukraine auf und spielten nach Ansicht des JIT eine zentrale Rolle bei dem Angriff auf das Zivilflugzeug. Mit der Verkündung der Namen der vier Beschuldigten war die Arbeit des JIT noch nicht beendet. Es versucht, weitere Beteiligte am Tod der 298 Menschen an Bord von Flug MH-17 zu ermitteln.

Alle vier Beschuldigten (mit Ausnahme von Leonid Chartschenko) haben früher in den Nachrichtendiensten Russlands gedient. Chartschenko hat keine militärische oder nachrichtendienstliche Vergangenheit, kommandierte aber zum Zeitpunkt des Starts der *Buk*-

Rakete eine militärische Einheit im Gebiet Donezk. Igor Girkin war »Verteidigungsminister« in der nicht anerkannten »Volksrepublik« Donezk. Sergej Dubinskij war Chef des dortigen Geheimdienstes und Oleg Pulatow sein Stellvertreter. Girkin und Dubinskij unterhielten ständigen Kontakt zu Offiziellen in Russland. Dubinskij war der unmittelbare Vorgesetzte von Chartschenko. Auch wenn keiner der vier Beschuldigten persönlich den Startknopf für die Rakete gedrückt hat, ist das JIT der Ansicht, dass es ihr Handeln war, das den Transport des *Buk*-Systems in die Ukraine und dessen Einsatz gegen die Passagiermaschine der Malaysia Airlines ermöglicht hat.

Die Version der Ermittler wird von veröffentlichten Telefongesprächen zwischen Igor Girkin und Sergej Aksjonow gestützt, dem Oberhaupt der 2014 von Russland annektierten »Republik Krim«. In ihrem Telefonat vom 8. Juni 2014 bittet Girkin zusätzliche Waffen zu schicken, darunter auch Mittel zur Luftabwehr mit geschulter Besatzung. Aksjonow bestätigt, dass die Zustimmung hierzu durch einen nicht genannten Beamten in Moskau erfolgt sei. Gleichzeitig kontaktierte auch Alexander Borodaj, der »Ministerpräsident« der »Volksrepublik Donezk«, Vertreter der Russischen Föderation. In einem Interview vom 16. Juni 2014 verweist er darauf, dass er Gespräche mit Wladislaw Surkow, dem Zuständigen im Kreml für den Donbas, führen würde. Einige der Telefongespräche mit Surkow sind abgefangen worden, die Mitschriften liegen dem JIT vor.

Auf der Pressekonferenz verwies das JIT auf die Möglichkeit, dass Flug MH-17 versehentlich als militärisches Flugzeug identifiziert worden war. Ein Vertreter der niederländischen Staatsanwaltschaft sagte, dass die konkreten Absichten der Beschuldigten vom Gericht beurteilt werden müssen. Aus Sicht des JIT und der niederländischen Staatsanwaltschaft befreit eine solche Möglichkeit die oben genannten Beschuldigten nicht von ihrer Verantwortung.

Der Frage der gegenseitigen Amtshilfe bei Strafverfahren wurde auf der Pressekonferenz besondere Beachtung geschenkt, und zwar insbesondere hinsichtlich der fehlenden Zusammenarbeit vonseiten Russlands. Dadurch seien Fragen unbeantwortet geblieben, die den Lauf der Ermittlungen hätten erheblich erleichtern können. Hier geht es vor allem um die Standorte des *Buk*-Systems der 53. Luftabwehrraketen-Brigade in Kursk, um die Besatzung des Raketensystems und darum, ob Sergej Dubinskij während des Abschusses von Flug MH-17 Dienst tat. Die Russische Föderation erklärte als Antwort auf Anfragen, dass sie keine Grundlage dafür sehe, diese Informationen zu übermitteln. Präsident Wladimir Putin stritt jedwede mögliche Verwicklung Russlands in den Abschuss des Flugzeugs der Malaysia Airlines ab.

## Die Bedeutung der vom JIT zusammengetragenen Informationen für den Strafprozess in Den Haag

Der erste Versuch, einen Strafprozess im Falle des Absturzes von Flug MH-17 zu initiieren, war eine Initiative der im JIT vertretenen Länder, einen Internationalen Strafgerichtshof für den Fall einzurichten. Es wurde angenommen, dass die Einrichtung des Tribunals über eine Resolution des UN-Sicherheitsrates auf Grundlage des Kapitels VII der UN-Charta (Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen) erfolgen könne. Der Entwurf einer Satzung sah die Möglichkeit vor, zur Qualifizierung der Taten sowohl internationales Recht (in Bezug auf Kriegsverbrechen) anzuwenden, wie auch das Recht Malaysias (*Aviation Offences Act* von 1984) sowie das der Ukraine (Paragrafen des ukrainischen Strafgesetzbuches, die Tötungsdelikte, Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit, gesetzeswidrigen Umgang mit Waffen, Vertuschung von Verbrechen und weitere Handlungen unter Strafe stellen). Am 29. Juli 2015 fand die Einrichtung eines Tribunals bei einer Abstimmung im UN-Sicherheitsrat nicht die nötige Unterstützung: 11 Mitglieder des Sicherheitsrates (darunter drei ständige Mitglieder) stimmten mit Ja, drei enthielten sich (Angola, China und Venezuela) und Russland stimmte dagegen. Das Scheitern der Initiative für ein internationales Tribunal nötigte die an einer Aufklärung der Flugzeugkatastrophe interessierten Länder, nach anderen Varianten der juristischen Aufarbeitung zu suchen. Unter Völkerrechtlern und Diplomaten wurden mindestens drei weitere mögliche Optionen der institutionellen juristischen Aufarbeitung erwogen: Der Internationale Strafgerichtshof, ein nationales Gericht nach Vorbild des »Lockerbieprozesses« und gewöhnliche nationale Gerichte.

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) als Option ergab sich nach einer *ad hoc*-Anerkennung dessen Zuständigkeit durch die Ukraine (als Land, auf dessen Territorium die mutmaßliche Straftat begangen wurde) gemäß Artikel 12 Abs. 3 des IStGH-Statuts. Die am 8. September 2015 erfolgte Anerkennung der Zuständigkeit des IStGH ermöglichte dem Gerichtshof den Weg für eine vorläufige Untersuchung der Situation in der Ukraine mit der möglichen Eröffnung eines vollwertigen Ermittlungsverfahrens. Die meisten Berichte der Anklagebehörde des IStGH über die vorläufige Untersuchung der Situation in der Ukraine erwähnen die Passagiere von Flug MH-17 als Todesopfer im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt in der Ostukraine. Das bedeutet jedoch nicht zwingend, dass die Anklagebehörde den Abschuss des Flugzeugs als Tatbestand eines Kriegs- oder anderen internationalen Verbrechen betrachtet. Im Bericht der Anklagebehörde von

2015 wird direkt gesagt, dass sich der Ankläger bei der weiteren Untersuchung der Umstände von Flug MH-17 an den von internationalen und nationalen Ermittlern gesammelten Informationen orientieren werde.

Eine weitere Möglichkeit der Strafverfolgung bietet ein Verfahren nach Vorbild des »Lockerbieprozesses«, mit dessen Hilfe die Verantwortlichen für den Anschlag 1988 auf eine Boeing 747 über dem schottischen Lockerbie zur Rechenschaft gezogen wurden. In jenem Fall hatte ein nationales Gericht des Vereinigten Königreichs unter Anwendung des einschlägigen britischen Rechts das Verfahren gegen zwei Angeklagte in den Niederlanden verhandelt. Darüber hinaus hatte der UN-Sicherheitsrat für die Sicherheit der Prozessteilnehmer gesorgt, und eine große Anzahl internationaler Beobachter nahm am Gerichtsprozess selbst teil. Es wurde diskutiert, ob ein solcher Ansatz auch im Falle des Fluges MH-17 eingesetzt werden könnte. Allerdings hatte die Diskussion über die Anwendung des Lockerbie-Modells letztlich keinen sonderlichen Einfluss auf die Ausgestaltung des Prozesses gegen die mutmaßlichen Schuldigen am Abschuss von Flug MH-17.

Die dritte Variante bestand darin, die Verantwortung für die Strafverfolgung nationalen Gerichten zu übertragen. Über eine Zuständigkeit für ein solches Verfahren verfügten mindestens 19 Länder: 17 Länder nach dem passiven Personalitätsprinzip (aufgrund der Staatsangehörigkeit der getöteten Passagiere und Besatzungsmitglieder), die Ukraine nach dem Territorialprinzip und dem aktiven Personalitätsprinzip (durch den Tatort und die Staatsangehörigkeit einiger Beschuldiger) und Russland nach dem aktiven Personalitätsprinzip (wegen der Staatsangehörigkeit einiger Beschuldiger). Die nationale strafrechtliche Verfolgung von Schuldigen für den Angriff auf Flug MH-17 ermöglicht eine mehrfache strafrechtliche Verfolgung. Denn Gerichte unterschiedlicher Länder sind nicht verpflichtet, ihr Vorgehen zur Ermittlung der Schuldigen untereinander abzustimmen. Gleichwohl bestand zumindest unter den am JIT beteiligten und den Herkunftsstaaten der Opfer informell Einigkeit darüber, ein Gericht in den Niederlanden für das zentrale Strafverfahren zu wählen.

So wurde das Bezirksgericht Den Haag zum wichtigsten Gericht, das die vom JIT zusammengetragenen Informationen, Zeugenaussagen und Ergebnisse mehrerer Gutachten untersuchen soll. Am 9. März 2020 wird das Strafverfahren gegen Igor Girkin, Sergej Dubinskij, Oleg Pulatow und Leonid Chartschenko wegen Verbrechen gemäß Paragraf 168 (vorsätzliche und rechtswidrige Handlungen, die ursächlich [...] zum Absturz eines Flugzeugs führen) und 289 (absichtliche Tötung mit Vorsatz – Mord) des niederländischen Strafgesetzbuches eröffnet.



Damit der Fall vor dem Bezirksgericht Den Haag in vollem Umfang verhandelt werden kann und die Angehörigen der Opfer der Flugzeugkatastrophe Zugang zu den Prozessunterlagen erhalten, musste die bestehende Strafgesetzgebung der Niederlande geändert werden. Am 10. Juli 2018 wurden diese Änderungen von allen Parteien im niederländischen Senat gebilligt. Die Änderungen betrafen insbesondere die Möglichkeit, dass Angeklagte in Abwesenheit am Prozess beteiligt sein können und ein Teil der Verhandlungen auf Englisch geführt werden kann.

Darüber hinaus unterzeichneten die Ukraine und das Königreich der Niederlande am 7. Juli 2017 zur Vorbereitung des Prozesses ein Abkommen über eine internationale rechtliche Zusammenarbeit in Bezug auf Verbrechen im Zusammenhang mit dem Abschuss von Flug MH-17. Das Abkommen sieht eine Unterstützung bei den Ermittlungen und der strafrechtlichen Verfolgung von Personen vor, die am Absturz des Flugzeugs schuld sind. Es legt zudem die Behörden fest, die für die Zusammenarbeit zwischen den Staaten zuständig sind, wie auch die Regularien des Strafvollzugs. Schließlich müssen Beweise, die von den beiden Seiten zur gerichtlichen Verwertung durch die jeweils andere Seite vorgelegt werden, nicht legalisiert (in ihrer Echtheit durch diplomatische Vertretungen bestätigt, Anm. d. Red.) werden. Neben dieser standardmäßigen Reihe von Zusicherungen und Garantien für eine Zusammenarbeit enthält das Abkommen eine recht innovative Bestimmung, die festlegt, was nicht als Gerichtsverfahren *in absentia* (in Abwesenheit des Angeklagten) gilt:

- a. jedes Gerichtsurteil, das ergeht, nachdem die [potenziell] verurteilte Person ausdrücklich einen Anwalt ermächtigt hat, sie vor Gericht gemäß der niederländischen Strafprozessordnung zu vertreten;
- b. jedes Gerichtsurteil, das nach einer Vernehmung einer [potenziell] verurteilten Person per Videokonferenz ergeht;
- c. jedes Gerichtsurteil, das in Abwesenheit in einer Berufungsinstanz ergangen ist, vorausgesetzt, dass die Berufung gegen das Urteil in erster Instanz von der verurteilten Person eingelegt wurde;
- d. jedes Gerichtsurteil, das in Abwesenheit ergeht, falls dagegen nicht Berufung eingelegt wurde.

Die Einengung des Begriffs »Gericht *in absentia*« in dem bilateralen Abkommen bezieht sich auf das in Artikel 25 der Verfassung der Ukraine festgelegte Verbot der Auslieferung ukrainischer Staatsbürger an andere Staaten. Das Auslieferungsverbot würde es ansonsten unmöglich machen, ukrainische Staatsangehörige – etwa Leonid Chartschenko – im Rahmen eines ordentlichen Gerichtsverfahrens in den Niederlanden strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Mit der Unterzeichnung des Abkommens gewährleistete die Ukraine die Einhal-

tung ihrer Verfassung und bekräftigte gleichzeitig ihre früher verkündete Position, dass das beste gerichtliche Forum für ein Strafverfahren zum Flug MH-17 das Bezirksgericht Den Haag sei. Sollte Chartschenko nun festgenommen werden, würde seine Teilnahme am Prozess per Videoschaltung ausreichen, um einen ordentlichen Strafprozess durchzuführen.

### Weitere Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit dem Abschuss von Flug MH-17

Auch wenn das Bezirksgericht Den Haag die zentrale Rolle bei dem koordinierten Versuch der interessierten Staaten einnehmen wird, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, wird es nicht der einzige juristische Schauplatz sein, der auf die Erkenntnisse des JIT zurückgreift.

2015 reichten Angehörige der Opfer in Chicago eine zivilrechtliche Klage gegen Igor Girkin und die Russische Föderation ein, die eine Entschädigung von 900 Millionen US-Dollar fordert. Es gibt zwar keine öffentlich zugänglichen Informationen zum Verlauf des Prozesses, jedoch ist klar, dass die Erkenntnisse des JIT für die Prozessstrategie der Kläger eine große Bedeutung haben dürften.

Darüber hinaus haben 380 Angehörige von Opfern der Flugzeugkatastrophe Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingelegt. So hat der EGMR im Verfahren Ayley und andere gegen Russland (Az. 25714/16) festzustellen, ob die Russische Föderation im Kontext des Abschusses von Flug MH-17 Artikel 2 (Recht auf Leben) und Artikel 3 (Verbot der Folter) der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt hat. In einem anderen Verfahren (Angline und andere gegen Russland, Az. 56328/18) fordern die Beschwerdeführer zusätzlich festzustellen, ob die Russische Föderation ihre Verpflichtungen aus den Artikeln 6 (Recht auf ein faires Verfahren), 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und 13 (Recht auf wirksame Beschwerde) der Konvention verletzt hat. Wie bei der Klage in Chicago dürften auch in diesen Verfahren die Schlussfolgerungen des JIT als Faktenbasis der Ankläger dienen.

Auf zwischenstaatlicher Ebene läuft vor dem Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen seit Januar 2017 die Auseinandersetzung zwischen der Ukraine und Russland in Bezug auf das *Internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus*. Eine der Schlüsselfragen bei diesem Verfahren ist diejenige über die Anwendbarkeit des *Montrealer Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt*, auf das sich das Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus bezieht. Unter

anderem streiten die beiden Seiten über die Möglichkeit, den Abschuss von Flug MH-17 als terroristischen Akt zu qualifizieren. Ein erheblicher Anteil der Argumente sowohl Russlands wie auch der Ukraine beziehen sich auf die Schlussfolgerungen des JIT.

2019 erklärten die Niederlande und Australien ihre Absicht, Russland für den Absturz von Flug MH-17 verantwortlich zu machen. Potenziell könnte sich die Auseinandersetzung – falls die Seiten sich nicht bereits im Vorfeld außergerichtlich einigen – nach dem erwähnten russisch-ukrainischen Szenario entwickeln. Sowohl die Niederlande als auch Australien sind Vertragsparteien des *Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus*, was ihnen die juristische Möglichkeit eröffnet, die Russische Föderation vor dem Internationalen Gerichtshof zur Rechenschaft zu ziehen. In diesem potenziellen Verfahren dürften die Schlussfolgerungen des JIT wohl kaum in geringerem Maße eine Rolle spielen, wie im Verfahren der Ukraine gegen Russland.

### **Juristische Fragen, die das Bezirksgericht Den Haag zu klären haben wird**

Selbst der öffentlich zugängliche Teil der vom JIT zusammengetragenen Beweise belegt eindrücklich die Verbindung zumindest einiger Beschuldigter zum MH-17-Abschuss. Das garantiert jedoch noch längst nicht ein problemloses Verfahren von Beginn der Anhörungen bis hin zur Urteilsverkündung. Das Bezirksgericht Den Haag wird vor seiner Entscheidung mehrere grundsätzliche und komplizierte juristische Fragen beantworten müssen.

Eine davon ist die Frage, ob der bewaffnete Konflikt in der Ostukraine (internationaler oder nichtinternationaler Natur) in irgendeiner Weise auf die vorgebrachten Beschuldigungen Einfluss hat. Die Schwierigkeit bei der Beantwortung dieser Frage ergibt sich in diesem Fall aus dem unzureichenden Ineinandergreifen von nationalem und internationalem Recht.

Einerseits bedeutet der Umstand, dass ein bewaffneter Konflikt herrscht und somit humanitäres Völkerrecht (das Recht bewaffneter Konflikte) greift, auch das Vorhandensein rechtmäßiger Angriffsziele. Anders ausgedrückt: Personen, die rechtmäßig an dem bewaffneten Konflikt teilnehmen, dürfen tödliche Gewalt anwenden, ohne dass sie damit das humanitäre Völkerrecht verletzen. Eine Einschränkung besteht hier in den Prinzipien der Abgrenzung (nur militärische Objekte dürfen Ziel eines Angriffs sein) und der Verhältnismäßigkeit (der angenommene militärische Vorteil muss in Bezug auf mögliche zivile Schäden verhältnismäßig sein). In den meisten Fällen besteht ein ernster Verstoß gegen humanitäres Völkerrecht (also ein Kriegsverbrechen) dann, wenn ein Angriff auf zivile Objekte

vorsätzlich erfolgt. Der Vorsatz bei einem solchen Verbrechen muss in zweifacher Hinsicht gegeben sein: Er muss die Absicht umfassen, den Angriff durchzuführen, und die Absicht, das Ergebnis im Sinne einer Zerstörung des zivilen Objekts zu erreichen. Im Falle des Abschusses von Flug MH-17 ist nicht offensichtlich, dass beide Komponenten des Vorsatzes beim Handeln der Beschuldigten gegeben waren.

Andererseits kann der Umstand eines bewaffneten Konfliktes Staaten nicht daran hindern, Beteiligte an diesem Konflikt wegen allgemeiner Straftaten auf nationaler Ebene zu verfolgen. Hierzu zählen Tötungsdelikte und vorsätzliche rechtswidrige Handlungen, die ursächlich zum Absturz eines Flugzeugs führen. Die Beteiligung der Beschuldigten an einem bewaffneten Konflikt schließt deren strafrechtliche Verantwortung nicht automatisch aus.

Die Staatsanwaltschaft der Niederlande hat – möglicherweise aus dem Verständnis heraus, dass die Qualifizierung des Angriffs auf Flug MH-17 als Kriegsverbrechen schwierig ist – den Weg gewählt, die Taten nach den Paragraphen 168 (vorsätzliche und rechtswidrige Handlungen, die ursächlich [...] zum Absturz eines Flugzeugs führen) und 289 (absichtliche Tötung mit Vorsatz – Mord) des niederländischen Strafgesetzbuches zu verfolgen. Die Alternative zu dieser Strategie bestand in der Verfolgung von Kriegsverbrechen, die in einem speziellen niederländischen Gesetz über internationale Verbrechen aufgeführt sind. Abschnitt 5 dieses Gesetzes greift auf die Bestimmungen des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes zurück, in dem ein breites Spektrum an Kriegsverbrechen aufgelistet wird. Die Wahl der Strategie der niederländischen Staatsanwaltschaft bedeutet gleichwohl nicht, dass die Anwälte der Beschuldigten – und zumindest ein Beschuldigter hat seine Absicht erklärt, über einen Anwalt am Prozess teilzunehmen – nicht auf einer inkorrekten Qualifizierung der Tat bestehen und auf eine notwendige Umqualifizierung in ein Kriegsverbrechen abheben könnten.

Ein weiteres Problem kann sich ergeben, wenn diese Umqualifizierung beantragt und zugunsten eines Kriegsverbrechens entschieden wird. Dann wird das Bezirksgericht Den Haag die Art des bewaffneten Konflikts im Juli 2014 auf dem Territorium der Ukraine bestimmen müssen. Die richtige Qualifizierung der Art des bewaffneten Konflikts ist nicht nur wichtig, um auf den entsprechenden Absatz in Abschnitt 5 des niederländischen Gesetzes über internationale Verbrechen verweisen zu können, sondern möglicherweise auch für die grundlegende Antwort auf die Frage, ob überhaupt ein Verbrechen begangen wurde. Der Punkt ist, dass eine der möglichen Qualifizierungen des Angriffs auf ein Zivilflugzeug lauten könnte, dass es sich um einen Angriff auf militärische Objekte gehandelt habe, bei dem zivi-

len Objekten und Personen ein unverhältnismäßiger Schaden zugefügt wurde. Ein solches Verbrechen kann jedoch nur im Kontext eines internationalen bewaffneten Konflikts begangen werden. Die Art des bewaffneten Konflikts würde somit zumindest teilweise die Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung bestimmen.

Eine weitere Frage kann die Art der Vorsätzlichkeit sein, die im Falle eines Angriffs auf ein Zivilflugzeug nachgewiesen werden muss. Aufgrund dessen, dass alle vier Beschuldigten den Angriff nicht unmittelbar selbst durchgeführt haben, wird das Bezirksgericht Den Haag eine Entscheidung fällen müssen, ob der Vorsatz unbedingt unmittelbarer Natur sein muss, oder ob er in Form

eines *Dolus eventualis* (Eventualvorsatz) vorliegen kann, was bedeutet, dass der Täter wusste, dass sein Handeln bestimmte Folgen haben kann und er gleichwohl dieses Handeln fortsetzt und dadurch die Konsequenzen seiner Handlungen bewusst und vorsätzlich akzeptiert.

Eine genauere Analyse der Herausforderungen, vor denen das Bezirksgericht Den Haag steht, wird erst nach den ersten Schritten der Staatsanwälte bei dem Prozess möglich sein, wenn die Strategie der Anklage deutlich wird.

*Übersetzung aus dem Russischen: Hartmut Schröder*

#### *Über den Autor*

Dr. Dmytro Koval ist Dozent am Lehrstuhl für internationales und europäisches Recht an der Nationalen Universität Kiewer-Mohyla-Akademie. Er promovierte 2014 in Jura an der Nationalen Universität *Juristische Akademie Odessa*. 2019 erhielt er ein Fulbright-Stipendium und ein Stipendium der *Kosciuszko-Stiftung* für einen Forschungsaufenthalt am Center for Russian, East European and Eurasian Studies der Universität Stanford. Seine Forschungsschwerpunkte sind internationales humanitäres Völkerrecht und Strafrecht sowie die Geschichte des Völkerrechts und das internationale Recht in Bezug auf Menschenrechte.

## DOKUMENTATION

### Chronologie: Der Abschuss von Flug MH-17

Datum	Ereignis
April 2014	In Teilen der Gebiete Luhansk und Donezk in der Ostukraine beginnt der bewaffnete Konflikt zwischen Einheiten der ukrainischen Regierung und den von Russland unterstützten Rebellen.
06.06.2014	Bei Slowjansk wird ein mit Hilfsgütern beladenes ukrainisches Militärflugzeug des Modells An-26 abgeschossen. Ein Mitglied der Besatzung kommt ums Leben, zwei weitere werden verletzt.
14.06.2014	Bei Luhansk schießen die Rebellen ein Flugzeug des Modells Il-76 der ukrainischen Armee ab. Alle 49 Insassen, darunter neun Besatzungsmitglieder und 40 Soldaten, kommen ums Leben.
08.07.2014	Die Ukraine sperrt den Luftraum unterhalb von ca. 7.900 Metern im Osten des Landes für Zivilflugzeuge.
14.07.2014	Die Rebellen schießen im Gebiet Luhansk eine An-26 der ukrainischen Armee ab. Der Verteidigungsminister der Ukraine gibt eine Flughöhe von 6.500 Metern an und spricht von einem Abschuss mit einem Boden-Luft-Raketensystem von russischem Territorium. Die Ukraine sperrt den Luftraum unterhalb von ca. 9.800 Metern im Kriegsgebiet für den zivilen Flugverkehr.
16.07.2014	Ein ukrainisches Su-25 Erdkampfflugzeug wird in einer Höhe von ca. 6.000 Metern abgeschossen. Laut dem ukrainischen Verteidigungsministerium wurde das Flugzeug von einer Luft-Luftrakete einer russischen MiG-29 abgeschossen.



Datum	Ereignis
17.07.2014	<p>Malaysia-Airlines-Flug 17 (im Folgenden: MH-17), auf dem Weg von Amsterdam nach Kuala Lumpur, stürzt aus einer Flughöhe von 10.000 Metern rund 50 km von der russischen Grenze in der Nähe von Hrabowe (Gebiet Donezk, Ostukraine) ab. Alle 298 Insassen kommen ums Leben. Igor Girkin (Strelkow), der »Verteidigungsminister« der »Volksrepublik« Donezk (»DNR«), gibt wenige Minuten nach dem Absturz in den sozialen Medien »den Abschuss einer ukrainischen An-26« bekannt und schreibt: »Wir haben sie gewarnt – sie sollen nicht über »unseren Himmel« fliegen«. An dem von Strelkow genannten Ort wird kurz darauf das Wrack der MH-17 entdeckt.</p>
18.07 – 22.07.2014	<p>Die Ukraine beschuldigt die prorussischen Rebellen, die MH-17 mit russischen Boden-Luft-Raketen des Typs »Buk« abgeschossen zu haben und erklärt, selbst keine Waffen einzusetzen, die zu einem solchen Abschuss fähig wären. Die Buk (Buk-M1) ist ein in der Sowjetunion entwickeltes Flugabwehrraketensystem, das 1980 in den Streitkräften der UdSSR eingeführt wurde und zum Zeitpunkt des MH-17-Abschusses sowohl in Besitz des ukrainischen als auch des russischen Militärs ist. Der ukrainische Geheimdienst SBU veröffentlicht einen abgefangenen Funkspruch der Rebellen, in dem sich zwei Männer über die Nachricht eines abgeschossenen Transportflugzeuges austauschen, das möglicherweise eine Passagiermaschine war.</p> <p>Russland macht die Ukraine für den Abschuss verantwortlich und veröffentlicht Satellitenfotos, die beweisen sollen, dass zum Zeitpunkt des Abschusses ukrainische Buk-Systeme in der Region stationiert waren, von denen aus der Abschuss mutmaßlich erfolgte. Parallel werden Radarbilder veröffentlicht, die belegen sollen, dass MH-17 von einem ukrainischen Su-25 Erdkampfflugzeug abgeschossen worden sein soll.</p> <p>Die OSZE beklagt, dass das Absturzgebiet zwar abgeriegelt sei, aber bewaffnete Rebellen die Arbeit der internationalen Experten erschwere.</p> <p>Der UN-Sicherheitsrat verabschiedet Resolution Nr. 2166 (2014), in der die bewaffneten Rebellen in der Ukraine dazu aufgefordert werden, den Zugang zum Absturzort sowie die Untersuchung des Absturzes durch die OSZE-Experten und anderer Organisationen nicht zu behindern.</p>
22.07.2014	<p>Die prorussischen Rebellen übergeben die Flugschreiber der MH-17 den zuständigen malaysischen Experten.</p>
23.07.2014	<p>Der »Sicherheitsminister« der »DNR«, Oleksandr Chodakowskij, erklärt, dass die Rebellen im Besitz eines Buk-Systems gewesen sein könnten, mit dem die MH-17 mutmaßlich abgeschossen wurde. Bisher hatten die Rebellen geleugnet, im Besitz eines solchen Systems zu sein. Wenig später widerruft Chodakowskij seine Aussage.</p>
23.07.2014	<p>Die Ukraine überträgt die Leitung der offiziellen Ermittlungen zur Absturzursache den Niederlanden. Laut dem Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt (Chicagoer Abkommen) ist das Land, in dem ein Flugunglück passiert ist, für die Untersuchung verantwortlich; dieses Land kann die Untersuchung jedoch an einen anderen Staat delegieren. Die Niederlande führen zwei parallele Ermittlungen durch. Für die Untersuchung der technischen Ursachen des Absturzes ist der niederländische »Untersuchungsrat für Sicherheit«, (engl. »Dutch Safety Board«, im Folgenden: DSB) zuständig. Mit dem Ziel der strafrechtlichen Ermittlung entsteht ein internationales Team (Joint Investigation Team, im Folgenden: JIT), an dem die Niederlande, Australien, Belgien, Malaysia und die Ukraine beteiligt sind.</p>
24.07.2014	<p>Die Niederlande und Australien entsenden insgesamt 90 unbewaffnete Polizisten an die Absturzstelle, um Ermittlungen vor Ort durchzuführen.</p>
09.09.2014	<p>Der vorläufige Bericht des DSB kommt zum Ergebnis, dass es weder Hinweise auf technisches Versagen noch Pilotenfehler gebe. Die auf Fotos von Cockpit- und vorderen Rumpfteilen zu sehenden Schäden entsprächen dem, was typischerweise nach einem Einschlag zahlreicher »Objekte mit hoher Geschwindigkeit« zu beobachten sei. Wahrscheinlich führten diese Beschädigungen zu einem Stabilitätsverlust und zum Auseinanderbrechen des Flugzeuges. Der Bericht enthält keine Aussagen zu Art oder Ursprung der Objekte.</p>

Datum	Ereignis
08.10.2014	Laut einem Bericht des SPIEGEL stellt der Bundesnachrichtendienst (BND) im parlamentarischen Kontrollausschuss des Bundestages eine detaillierte Auswertung von Satellitenaufnahmen und Fotos vor, die den Schluss nahelegen, dass prorussische Rebellen für den Absturz des Fluges MH-17 verantwortlich sind.
06.05.2015	Die russische Zeitung Nowaja Gazeta veröffentlicht Informationen zum Absturz der MH-17 aus einem nach Aussagen der Zeitung streng geheimen Bericht russischer Militärexperten. Die Untersuchung habe ergeben, dass das Flugzeug wahrscheinlich mit einer Buk-Rakete abgeschossen wurde und dass diese Rakete aus dem zum damaligen Zeitpunkt von Rebellen kontrollierten Gebiet Saroschtschenske gekommen sei.
01.06.2015	Das investigative Recherchenetzwerk Bellingcat präsentiert eine Analyse der am 21.07.2014 vom russischen Verteidigungsministerium veröffentlichten Unterlagen. Ein Vergleich mit anderen Satellitenbildern hat laut Bellingcat ergeben, dass die russischen Aufnahmen bereits im Juni 2014 gemacht und vermutlich absichtlich falsch datiert wurden.
02.06.2015	Das russische Unternehmen »Almas-Antei«, das Flugabwehrsysteme produziert, präsentiert einen Bericht zum Absturz der MH-17. Ein Konzernvertreter spricht von Spuren an der Außenverkleidung des Flugzeugs, die auf eine Rakete des Flugabwehrsystems »Buk-M1« hinweisen. Die Rakete soll dem Sprecher nach aus einem Winkel abgeschossen worden sein, der auf einen Standort der ukrainischen Armee schließen lasse.
29.07.2015	Im UN-Sicherheitsrat scheidet eine Resolution am Veto Russlands, mit der ein Tribunal zur Aufklärung des Absturzes des Fluges MH-17 eingerichtet werden sollte. Elf Staaten stimmen für die Einrichtung, China, Angola und Venezuela enthalten sich.
13.10.2015	Der DSB veröffentlicht den offiziellen Abschlussbericht über die Ursachen des MH-17-Absturzes. Der Bericht bestätigt den Verdacht eines Abschusses durch eine Boden-Luft-Rakete des Typs »Buk«. Der Bericht enthält auch Angaben zum möglichen Abschussgebiet, aus dem die Rakete gestartet worden sei und das sich zum Zeitpunkt unter Kontrolle der Rebellen befunden habe. Gleichzeitig kritisiert der Bericht die ukrainischen Behörden, weil diese den Luftraum nur teilweise und nicht komplett gesperrt haben. Almas-Antei veröffentlicht am selben Tag einen eigenen Bericht, der besagt, dass der Raketentyp russischen Ursprungs veraltet und nicht mehr im Bestand der russischen Armee sei, jedoch in dem der ukrainischen Armee. Außerdem will Almas-Antei durch ein Experiment nachgewiesen haben, dass die Rakete nicht aus dem von Rebellen kontrollierten Gebiet bei Snischne abgeschossen worden sein könne.
29.02.2016	Bellingcat publiziert einen Bericht, der der Version des Konzerns »Almas-Antei« vom 13.10.2015 widerspricht. Des Weiteren belegt Bellingcat mit Satellitenbildern, dass in den von Almas-Antei genannten Stellen zur Zeit des Abschusses keine ukrainischen Buk-Raketen stationiert waren.
28.09.2016	Das JIT veröffentlicht einen Zwischenbericht zum Abschuss der MH-17. Die Ermittler gelangen darin zu dem Schluss, dass die Maschine aus dem zu diesem Zeitpunkt von den Rebellen kontrollierten Ort Perwomajskij abgeschossen wurde. Der Abschuss sei mit einem Buk-System erfolgt. Die betreffende Anlage sei aus Russland in das Gebiet gebracht und später dorthin zurücktransportiert worden, so das JIT.
24.05.2018	Das JIT gibt seine abschließenden Untersuchungsergebnisse bekannt. Demnach sei die MH-17 von einer Rakete des Typs »Buk-M1« abgeschossen worden, die von der 53. Flugabwehrbrigade (Teil der russischen Streitkräfte) im russischen Kursk stammte. Der leitende Ermittler Fred Westerbeke erklärt, dass nun gezielt untersucht werde, inwieweit die Brigade selbst aktiv am Abschuss der Maschine beteiligt gewesen sei. Der »Verteidigungsminister« der »DNR« und das russische Verteidigungsministerium weisen die Vorwürfe zurück.
25.05.2018	Die Niederlande und Australien veröffentlichen eine gemeinsame Stellungnahme, in der sie Russland eine Mitschuld am Abschuss der MH-17 zuschreiben. Möglicherweise werde der Fall nun vor ein internationales Gericht gebracht.

Datum	Ereignis
17.09.2018	Das russische Militär präsentiert Unterlagen, die belegen sollen, dass die Buk-Rakete, mit der die MH-17 abgeschossen wurde, 1986 an eine Einheit der sowjetischen Streitkräfte in der Ukraine geliefert wurde. Dort sei die Rakete nach dem Zerfall der Sowjetunion verblieben, weshalb Russland keine Verantwortung für den Abschuss trage. Die Ukraine spricht von einer Fälschung. Das JIT gibt an, das Material zu prüfen. Die russische Zeitung Nowaja Gaseta veröffentlicht zwei Tage später Hinweise, die darauf schließen lassen, dass die Unterlagen nachträglich bearbeitet wurden.
19.06.2019	Das JIT klagt vier Verdächtige wegen Mordes in 298 Fällen an. Igor Girkin (Strelkow), Sergej Dubinskij, Oleg Pulatow (alle Russland) und Leonid Chartschenko (Ukraine) wird Mord in 298 Fällen zur Last gelegt. Der Prozessbeginn am Bezirksgericht Den Haag wird auf den 9. März 2020 terminiert, die vier Verdächtigen werden international zur Verhaftung ausgeschrieben.
07.07.2019	Die ukrainischen Behörden geben bekannt, mit Wolodymyr Zemach einen wichtigen Verdächtigen festgenommen zu haben, der am Abschuss der MH-17 beteiligt gewesen sein soll. Ein Kiewer Gericht wirft ihm Terrorismus vor und verhängt eine zweimonatige Untersuchungshaft.
07.09.2019	Zwischen Russland und der Ukraine findet ein Gefangenenaustausch statt. Auf ukrainischer Seite wird unter anderem Wolodymyr Zemach ausgetauscht, an dessen Freilassung Russland den Gefangenenaustausch geknüpft haben soll.
03.12.2019	Der niederländische Staatsanwalt beschuldigt Russland, Zemach bewusst ermöglicht zu haben, das Land zu verlassen und in die ostukrainischen »Volksrepubliken« fliehen zu können, bevor er an die Niederlande übergeben werden konnte.
23.02.2020	Der leitende Ermittler des JIT, Fred Westerbeke, gibt in einem Interview bekannt, dass die Ermittler des JIT Augenzeugen des Abschussmomentes der Buk-Rakete haben.
09.03.2020	Am Internationalen Gerichtshof in Den Haag beginnt, in Abwesenheit der vier Angeklagten, der MH-17-Prozess.

*Zusammenstellung: Mykyta Shcherbak*

## Fünf Szenarien für die Entwicklung der Lage im Donbas: Was ist von Russland zu erwarten und was kann die Ukraine tun?

Von Petro Burkovskiy (Stiftung Demokratische Initiative, Kiew)

### Zusammenfassung

Die vorliegende Analyse präsentiert fünf grundlegende Szenarien, die das zu erwartende Verhalten Russlands und die mögliche Reaktion der Ukraine von April 2020 bis zum Ende der Amtszeit des derzeitigen Präsidenten der Ukraine im Mai 2024 beschreiben.

### Einleitung

Ausgangspunkt für die Erstellung der Szenarien sind einige Annahmen darüber, wie der Kreml seine militärpolitischen Chancen und Risiken einschätzt, die sich aus der aktuellen Situation im Donbas und dem Verhandlungsprozess mit dem Team des Präsidenten der Ukraine, Wolodymyr Selenskyj, ergeben.

Es wird davon ausgegangen, dass Kiew nur im Falle einer Blockade der gefährlichsten Aktionen Russlands und der Verhinderung offensichtlich fehlerhafter Initiativen der ukrainischen Führung die Gelegenheit erhält, seine Kontrolle über die Entwicklung des Konflikts zu stärken und einer Lösung näher zu kommen, die seinen Interessen entspricht.

Die folgenden fünf Szenarien reichen von den beiden unter den gegenwärtigen Bedingungen wahrscheinlichsten Varianten, nämlich einer 1) schnellen Beilegung des Konflikts nach russischen Bedingungen und 2) Aufzwingen eines »eingefrorenen« Konflikts im Donbas, über 3) den Abbruch des Friedensprozesses bis hin zu den zwei weniger wahrscheinlichen – 4) den Krieg bis zur Zermürbung und 5) einer allmählichen Konfliktbeilegung auf Grundlage der vollständigen territorialen Integrität der Ukraine.

Die jüngsten Ereignisse zeigen, dass zwischen beiden Ländern ein neuer Dialog über Wege aus dem Konflikt begonnen hat. Andrij Jermak wurde zum Leiter des Präsidentenbüros ernannt, also de facto zum zweitwichtigsten Beamten des Landes. Bereits im September 2019 verkündete er, dass Präsident Selenskyj als der Mann in die Geschichte eingehen werde, der den Krieg beendete. Mit dem Namen Jermak sind in der Ukraine auch zwei erfolgreiche Runden des Austauschs von in Russland inhaftierten ukrainischen Bürgern und Kriegsgefangenen verbunden, insbesondere die Freilassung des bekannten Regisseurs Oleh Senzow. Der stellvertretende russische Ministerpräsident, Dmitrij Kosak, bezeichnete Jermak als wesentlichen Motor des neuen Vertrags über den Transit von russischem Gas durch die Ukraine nach Europa.

Im Januar zeugte ein Umbau innerhalb der höchsten Ebene der russischen Führung von der wachsenden

Rolle von Jermaks russischem Amtskollegen – Dmitrij Kosak, dem neuen stellvertretenden Leiter der russischen Präsidialverwaltung. Kosak ist dafür bekannt, dass er seit 2014 den »Wiederaufbau der Krim« und seit 2015 die »humanitäre Unterstützung« der »vorübergehend besetzten und nicht von der Ukraine kontrollierten Gebiete« (ukrainische Abkürzung ORDLO, »separate Bezirke der Donezker und Luhansker Regionen«) innerhalb der russischen Regierung beaufsichtigt hat. Jetzt ist er offiziell für den »Kurs Richtung Ukraine« zuständig. Sein ukrainischer Gegenpart Jermak nennt Kosak einen »konstruktiveren« Verhandlungspartner als dessen Vorgänger Wladislaw Surkow, den berühmten Kurator des »Neurussland«-Projekts.

Die Kommentare von Präsident Selenskyj während und nach der 56. Münchner Sicherheitskonferenz zeigen, dass die ukrainische Seite entschlossen ist, die von Russland geforderten Kompromisse einzugehen. Insbesondere schloss Selenskyj nicht aus, dass die Patrouille der ORDLO-Gebiete gemeinsam durch Separatisten und ukrainische Sicherheitskräfte erfolgen könnte. Dies ist eine Form der Anerkennung der Separatisten, die der Kreml gerne erreichen möchte.

Andererseits hat Jermak bereits im Dezember 2019 angedroht, im Falle übermäßigen Drucks und eines Diktats Russlands die ORDLO-Gebiete einfach vollständig von der Ukraine abzutrennen und den westlichen Kurs der Ukraine fortzusetzen. Gleichzeitig erklärte Wladimir Putin bei seinem ersten Treffen mit Selenskyj im Rahmen des »Normandie-Formats« (Ukraine, Russland, Deutschland, Frankreich) im Dezember 2019 in Paris, es sei notwendig, »den Prozess des Waffenstillstands mit den in den Minsker Abkommen festgelegten politischen Reformen in der Ukraine zu synchronisieren«.

Das heißt, trotz der Anzeichen eines konstruktiven Dialogs sehen beide Parteien das Endergebnis der Verhandlungen unterschiedlich. Dies, sowie die Fortsetzung der Kämpfe im Donbas könne zu einem unüberwindlichen Hindernis für den »schnellen Frieden« und des »Einfrierens« des Konflikts werden.

Die Verschärfung an der Front im Februar 2020 zeigt, dass Putin den militärischen Druck nicht aufge-

ben und die Ukraine weiter provozieren wird, obwohl er gleichzeitig von Selenskyj verlangt, das Minsker Abkommen widerspruchlos umzusetzen.

Der Weg zu zwei weniger wahrscheinlichen Szenarien führt daher über das Zwischenszenario »Abbruch des Friedensprozesses«. Die Möglichkeit einer neuen Aggression Russlands ist nicht ausgeschlossen. Im Erfolgsfall wird dies zum Frieden nach russischen Bedingungen führen. Ein Scheitern würde für Russland eine noch stärkere Selbstisolation und Konfrontation mit dem Westen bedeuten oder zu drastischen inneren Veränderungen führen.

### **Szenario 1: Schnelle friedliche Beilegung des Konflikts zu den Bedingungen Russlands**

Eine Vorstellung von den Phasen dieses Szenarios kann das vom ukrainischen Politiker Wiktor Medwedtschuk erstellte und am 18. Juli 2019 in St. Petersburg vom russischen Präsidenten Wladimir Putin öffentlich angenommene »Konzept zur Beilegung der Krise im Südosten der Ukraine durch schrittweise Schaffung der Bedingungen für die Umsetzung des Minsker Abkommens vom 12. Februar 2015« geben.

Schlüsselemente dieses Szenarios sind:

- Die Anerkennung der Führung der »Donezker und Luhansker Volksrepubliken (DNR/LNR)« als legitime Vertreter der Bevölkerung der ORDLO durch die Ukraine.
- Verzicht auf Vermittlung durch Deutschland, Frankreich und die Vereinten Nationen bei der Ausarbeitung von Einzelheiten (Fahrplan) für die Rückkehr der ORDLO in die Ukraine.
- Im Austausch gegen Vorzugsbedingungen bei der Versorgung mit Energieträgern (Erdgas, Öl und Ölprodukte, Kohle) unterstützt die Ukraine russische Bemühungen zur Aufhebung internationaler, vor allem europäischer Sanktionen gegen Russland.
- Legalisierung der Besatzungstruppen im ORDLO-Gebiet in der Form von »Friedenstruppen« und/oder »gemeinsamen Patrouillen« mit der ORDLO-»Volkspolizei«.

Voraussichtliche Folgen für die Ukraine:

- Verlust der internationalen Unterstützung für die Ukraine und Aufhebung der gegen Russland wegen der bewaffneten Aggressionen der Jahre 2014 bis 2019 verhängten Sanktionen.
- Nachlassen der landesweiten Unterstützung und Legitimität der Maßnahmen der ukrainischen Streitkräfte zur Eindämmung der russischen Truppen im Donbas.
- Wiederaufnahme und Verschärfung des bewaffneten Konfliktes innerhalb der Ukraine.

Angesichts der schwerwiegenden Folgen eines solchen Szenarios für die Sicherung des ukrainischen Staates und der Demokratie sollte die Führung der Ukraine auf das Szenario der »schnellen Umsetzung des Friedens« verzichten.

Anderenfalls wird dies kurzfristig zur externen Kontrolle des Landes durch Russland führen, und mittelfristig besteht die reale Gefahr des Zusammenbruchs des Staates.

Die ukrainische Führung verfügt über eine Reihe von Möglichkeiten, um diese Entwicklung zu verhindern:

1. Um die internationale Unterstützung und die freundschaftliche Vermittlung durch Deutschland und Frankreich aufrechtzuerhalten, kann die Ukraine die Schaffung einer Expertengruppe innerhalb des »Normandie-Formats« vorschlagen. Diese könnte einen Plan für den Abzug der Einheiten der russischen Streitkräfte und russischer privater Militärunternehmen aus dem ORDLO-Gebiet entwickeln sowie Bedingungen für eine internationale Mission zur Überwachung des Prozesses eines solchen Rückzugs und der Abrüstung illegaler militärischer Formationen der ORDLO ausarbeiten. Dies sollte eine unabdingbare Voraussetzung für die Umsetzung der »Steinmeier-Formel« in der ukrainischen Gesetzgebung sein und eine Garantie dafür, dass der »Sonderstatus« der ORDLO nicht zur weiteren Destabilisierung der Ukraine genutzt wird.
2. Die Ukraine kann für den UN-Sicherheitsrat einen Resolutionsentwurf zur Genehmigung des Plans zur Entmilitarisierung der ORDLO vorschlagen. Die Zukunft der EU-Sanktionen gegen Russland, ihre Rücknahme oder Verschärfung, wird von der Bereitschaft Russlands abhängen, diesen Plan umzusetzen und die Abrüstung der »DNR/LNR«-Truppen nicht zu behindern. Konkret sollte die offizielle Erklärung der Ukraine über die Wiederherstellung der vollständigen Kontrolle über die Staatsgrenze im ORDLO-Gebiet die Voraussetzung für die vollständige Aufhebung der Sanktion werden.
3. Gleichzeitig wird die Ukraine wahrscheinlich gegen das Mitwirken derjenigen Länder an der internationalen Friedensmission im Donbas sein, die im Rahmen der UN-Generalversammlung gegen Resolutionen gestimmt haben, in denen die Annexion der Krim, Menschenrechtsverletzungen auf der besetzten Krim sowie russische Aggressionen im Schwarzen und im Asowschen Meer verurteilt wurden.
4. In der ukrainischen Gesetzgebung kann ein Verbot der Wahlbeteiligung von Bürgern aufgenommen werden, die Pässe des ausländischen Aggressor-Staates erhalten haben.
5. Im Gesetz »Über die Besonderheiten der staatlichen Politik zur Gewährleistung der Souveränität in den vorübergehend besetzten Gebieten der Regionen



Donezk und Luhansk« kann festgeschrieben werden, dass Wahlen und Referenden im ORDLO-Gebiet erst nach dem Abzug aller ausländischen Truppen, der Wiederherstellung der Kontrolle über die Staatsgrenze, der Wiederaufnahme der Arbeit der ukrainischen Behörden und der Einhaltung ukrainischer Gesetze abgehalten werden dürfen.

6. Kiew wird alle Versuche der russischen Seite ablehnen, Fortschritte bei den Verhandlungen über eine friedliche Lösung im Donbas mit den Verhandlungen über direkte Lieferungen von russischem Erdgas an die Ukraine zu verknüpfen.
7. Ein ständiger und anhaltender Dialog mit den Vertretern Frankreichs und Deutschlands sowie den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten darüber, warum direkte Verhandlungen zwischen der Ukraine und der »DNR/LNR« nicht den Interessen der Ukraine entsprechen und nicht als Schritt in Richtung Frieden angesehen werden können:
  - A. Die sogenannten »Führer der DNR/LNR« haben keine Kontrolle über die militärischen Einheiten auf ihrem Gebiet und haben keine wirklichen Befugnisse, um einen vollständigen Waffenstillstand, den Abzug von Truppen und Waffen sowie eine ungehinderte und sichere Überwachung der OSZE-Mission zur Umsetzung selbst der Minsker Abkommen zu gewährleisten.
  - B. Die »DNR/LNR«-Führung ist nicht legitim gewählt und vertritt nicht die Interessen der Bewohner der besetzten Gebiete.
  - C. Die »DNR/LNR«-Führung erkennt die Verfassung und die Gesetze der Ukraine nicht an, nach denen die Rechte der Bürger geschützt und freie und faire Wahlen gewährleistet sind.
  - D. Die »DNR/LNR«-Führung besteht aus Bürgern der Russischen Föderation und Personen, die infolge des Wechsels in den Dienst russischer Streitkräfte oder Geheimdienste automatisch die ukrainische Staatsbürgerschaft verloren haben und daher an keinen Wahlen in der Ukraine teilnehmen dürfen.
  - E. Die »DNR/LNR«-Führung hat im Zeitraum 2014–2019 systematisch die Arbeit der ukrainischen und internationalen humanitären Missionen im ORDLO-Gebiet bedroht und behindert.
  - F. Die »DNR/LNR«-Führung ist an Kriegsverbrechen beteiligt: am Abschluss von Flug MH-17, an Geiselnahmen, Folter und der Hinrichtung von Kriegsgefangenen und Zivilisten.

### **Szenario 2: Der Ukraine wird ein »eingefrorener« Konflikt im Donbas aufgezwungen**

Zentrales Merkmal dieses Szenarios ist die Bereitschaft Russlands, die bewaffnete Aggression gegen die

Ukraine zu beenden, wenn die Ukraine sich einverstanden erklärt, den Verlust der Krim und der ORDLO-Gebiete anzuerkennen und die vollständige Aufhebung der internationalen Sanktionen zu unterstützen. Somit bleiben der Status und die Zukunft des ORDLO ungeklärt, die Integration der Ukraine in die EU und die NATO wird blockiert und die Beziehungen zwischen Russland und dem Westen werden zu Vorkriegsbedingungen wiederhergestellt.

Schlüsselemente dieses Szenarios:

- Im Normandie-Format wird eine Einigung über einen Waffenstillstand erzielt, während die Integration des ORDLO-Gebiets in die Ukraine aufgrund von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Umsetzung der Minsker Abkommen 2014–2015 als unmöglich anerkannt wird.
- Russland und die Ukraine einigen sich auf eine UN-Friedensmission an der Demarkationslinie im Donbas.
- Im ORDLO-Gebiet wird die politische und administrative Integration mit der Russischen Föderation vorangetrieben.

Das besetzte ORDLO-Gebiet und die Krim werden für Putin zur Belohnung für die Beendigung des Krieges. Die Ukraine bleibt in der sogenannten »grauen Sicherheitszone« zwischen der NATO und der Russischen Föderation, ohne dass in Zukunft Unabhängigkeit und Integrität garantiert werden. Daher wird der Kreml unmittelbar nach Kriegsende nichtmilitärische Eingriffe in die inneren Angelegenheiten der Ukraine nutzen, um das Land weiter zu destabilisieren und zu spalten, mit dem Ziel, die Annäherung an EU und NATO dauerhaft zu blockieren.

Gleichzeitig werden die besetzten ORDLO-Gebiete von Russland genutzt, um groß angelegte soziale Experimente zur Bildung der »Neurussland-Identität« durchzuführen – mit möglicher Anwendung in Nachbarländern, die einst Teil des russischen Imperiums waren. Außerdem wird die ORDLO als »Trainingslager« für die Schaffung bewaffneter Formationen genutzt, die in der Lage sind, weltweit für die Interessen Russlands zu kämpfen und interne Konflikte zu unterdrücken.

Mögliche Maßnahmen der Ukraine zur Vermeidung eines solchen Szenarios:

1. Die Versuche Russlands oder westlicher Vermittler, verschiedene Versionen der »Neutralität« (nach finnischem oder österreichischem Vorbild) durchzusetzen, die keinen wirksamen und verbindlichen Mechanismus zur Unterstützung der Ukraine bei neuen externen Bedrohungen ihrer Unabhängigkeit vorsehen, werden abgelehnt.
2. Den USA und der EU wird vorgeschlagen, einen ständigen Konsultationsmechanismus für die Harmonisierung und Überwachung der Russland-Sank-

tionen zu schaffen und Sanktionen einzuführen, deren Schaden für die Russische Föderation nicht geringer ist als der Schaden für die Ukraine durch die Besetzung der Krim und des Donbas.

3. Beginn von Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Anerkennung der Ukraine als einen der wichtigsten Verbündeten außerhalb der NATO (Major Non-NATO Ally) und die Stärkung der Beziehungen durch Ausarbeitung eines Vertrags über Verteidigungszusammenarbeit in Anlehnung an die entsprechenden Verträge der USA mit Japan und Südkorea.
4. Zusammenarbeit mit der EU und einzelnen europäischen Staaten bei Projekten, die darauf abzielen, Import und Verbrauch russischer Energieträger (bis zu einer vollständigen Einstellung) zu verringern und durch eigene Förderung und erneuerbare Energiequellen zu ersetzen.
5. Durchführung interner Reformen zur Erhaltung und Verbesserung des Humankapitals des Landes, Schaffung neuer Industrien und neuer Dienstleistungen auf der Grundlage der Erfolge der »vierten Welle der industriellen Revolution«.

### Szenario 3: Abbruch des Friedensprozesses

Wenn die Ukraine bei der Vorbereitung des für April angedachten Berliner Treffens im »Normandie-Format« oder während der Verhandlungen im Rahmen der Trilateralen Kontaktgruppe in Minsk die Bedingungen der Russischen Föderation nicht akzeptiert, kann Moskau gewaltsame Maßnahmen ergreifen, die von einer neuen Runde des Informationskrieges begleitet werden, um die Ukraine an der Eskalation des Konflikts zu beschuldigen.

Schlüsselemente des Szenarios:

- Schaffung eines Vorwandes für die Verschärfung des militärischen Konflikts im Donbas unter Einbeziehung regulärer Einheiten der russischen Streitkräfte, einschließlich Spezialeinheiten.
- Provokation von Unruhen und Gewalt unter Beteiligung von Vertretern radikaler nationalistischer Gruppen, Organisationen der Veteranen der Militärkampagnen 2014–2019, insbesondere in Kiew und in Regionen mit kompakten Siedlungsgebieten ethnischer Minderheiten: Odessa, Charkiw, Transkarpatien.
- Provokation einer internen politischen Krise in der Ukraine, um den Präsidenten und die Regierung zu diskreditieren.

Auswirkungen für die Ukraine:

Rückblickend auf die Aktionen Russlands in der Ukraine kann mit hoher Wahrscheinlichkeit argumentiert werden, dass der Kreml versuchen wird, Aktionen zu synchronisieren, um den Friedensprozess zu stören und eine politische Krise auszulösen. Wenn solche

Aktionen erfolgreich sind, wird die Ukraine die externe Unterstützung im Friedensprozess verlieren, und Russland wird einen Grund haben, seine militärische Präsenz im Donbas zu rechtfertigen und mit einer neuen Invasion zu drohen, um »seine Bürger und die russischsprachige Bevölkerung zu schützen«. Der zunehmende militärische Druck kann wie im August 2014 und Februar 2015 dazu führen, dass die Ukraine neue, noch problematischere Zugeständnisse macht und/oder neue Gebiete verliert.

Mögliche Maßnahmen der Ukraine, um ein solches Szenario zu verhindern:

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Schritten als Reaktion auf das Szenario des »schnellen Friedens« wird die Widerstandsfähigkeit der Ukraine von folgenden Maßnahmen abhängen:

1. Gewährleistung der Sicherheit und der zivilen Ordnung durch gezielte Bemühungen und abgestimmte Zusammenarbeit von Spezialeinheiten des Sicherheitsdienstes, des Innenministeriums und der Streitkräfte unter einheitlichem Kommando. Übertragung der zentralen Entscheidungsbefugnis zur Abwehr der russischen Aggression und zur Verhinderung interner Krisen an den Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrat als Verfassungsorgan.
2. Eingrenzung radikaler politischer Kräfte und der Veteranengemeinschaft durch einen intensiven politischen Dialog sowie deren Beteiligung an der Entwicklung einer friedlichen Konfliktregelung; Lösung der Probleme der Veteranen.
3. Einrichtung eines ständigen Kommunikations- und Konsultationskanals mit der Führung der wichtigsten EU-Länder, der neuen Führung der Europäischen Kommission und der Fraktionen des Europäischen Parlaments sowie der Führung der befreundeten G20-Länder bei der Vorbereitung der Verhandlungen mit Russland; proaktive Arbeit mit westlichen Medien zur Erklärung der Position der Ukraine und zur Information über die Situation im Land und an der Kontaktlinie.

### Szenario 4: Fortsetzung des Konflikts um die Zermürbung und Isolation der Ukraine zu erreichen

Sollte es der Ukraine nicht gelingen, ihre Bedingungen durch Verhandlungen und militärischen Druck durchzusetzen, wird Russland den Konflikt mit der Ukraine in Form eines ständigen Wettrüstens, militärischer Provokationen und wirtschaftlicher Blockaden gestalten. Dies wird jedoch nur ein Element eines umfassenden Kurses der russischen Führung hin zu einer langfristigen Konfrontation mit dem Westen sein. Ziel dieses Szenarios ist es, den Westen dazu zu bringen, die Ukraine als »russischen Interessenbereich« anzuerken-

nen, um die Gefahr eines umfassenden Konflikts mit Russland zu verringern.

Schlüsselemente des Szenarios:

- Fortsetzung der Feindseligkeiten im Donbas und Aufbau von Kapazitäten für die Offensive und Eroberung neuer Gebiete.
- Die Nachbarstaaten der Ukraine (Belarus, Republik Moldau, Ungarn) werden zu Konfrontationen und feindlichen Aktionen gegenüber Kiew gedrängt.
- Verstärkte militärische Präsenz in den Gewässern des Asowschen und Schwarzen Meeres mit dem Ziel einer teilweisen oder vollständigen Blockade der ukrainischen Häfen.
- Einstellung der Energieversorgung der Ukraine, einschließlich des Transits von Erdgas.
- Aktive Unterstützung pro-russischer Parteien und Bewegungen, um eine neue Spaltung der Gesellschaft und eine weitere zivile Konfrontation zu provozieren.

Folgen für die Ukraine:

Der langandauernde bewaffnete Konflikt und der wirtschaftliche Druck der Russischen Föderation sind ernsthafte Bedrohungen für die innere Entwicklung der Ukraine und die Wahrung der Demokratie. Die Verschlechterung der Lebensbedingungen im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern wird die demografische Krise und die Abwanderung der arbeitsfähigen Bevölkerung verstärken. Im politischen Leben werden die Rolle und der Einfluss von Eliten, die vom Krieg profitieren, zunehmen. Infolgedessen könnten Bedingungen für die Bildung eines autoritären Regimes und den anschließenden Bruch mit dem Westen entstehen. Letztendlich wird ein militarisiertes Polizeiregime das Land dazu bringen, sich mit Russland zu vereinen.

Maßnahmen der Ukraine zur Vermeidung eines solchen Szenarios:

In einem langwierigen Konflikt kann die Ukraine nur bestehen, wenn sie den Westen vom Wert ihres Kampfes und ihrer Unabhängigkeit für die regionale und weltweite Sicherheit überzeugt. Zu diesem Zweck sollte die Führung des Landes Anstrengungen in folgenden Bereichen unternehmen:

1. Durchführung interner Reformen.
2. Stärkung der Beziehungen zu Führungskräften und Establishments der westlichen Länder, deren Weltanschauung unabhängig von der Parteizugehörigkeit unter dem Einfluss neuer Technologien und wissenschaftlicher Errungenschaften entsteht, wobei die Bedeutung globaler Probleme und die Ablehnung von Gewalt und Krieg als Mittel zur Lösung zwischenstaatlicher Probleme verstanden werden.
3. Unterstützung der Bemühungen der ukrainischen Zivilgesellschaft und der ukrainischen Diaspora zur Schaffung und Stärkung horizontaler Beziehungen

zu westlichen Gesellschaften sowie zur Umsetzung gemeinsamer grenzüberschreitender Projekte in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Medien.

Eine Politik, die auf den Beitritt der Ukraine zum Schengener Abkommen abzielt, wäre ein wichtiger Schritt, um die Ukraine als offenen und zuverlässigen EU-Partner zu etablieren. Die Offenheit der Ukraine und ihre Fähigkeit, die Integrität der von ihr kontrollierten Grenzen und der inneren Sicherheit zu gewährleisten, werden ihren Wert als potenzielles Mitglied der europäischen Staatengemeinschaft beweisen. Umgekehrt bedeutet eine vollständige Abhängigkeit der Ukraine von Russland nur einen starken Anstieg der gesamten Bandbreite der Bedrohungen für die kollektive Sicherheit und Stabilität der EU.

### **Szenario 5: Allmähliche Beilegung des Konflikts auf Grundlage der vollständigen territorialen Integrität der Ukraine**

Ein solches Szenario hängt von einem vollständigen Machtwechsel in Russland und der Rückkehr des Landes zum Aufbau eines demokratischen Rechtsstaats ab. Die jüngste Verfassungsinitiative von Wladimir Putin und umstrittene Gerichtsverfahren in Russland zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios auch nach 2024 extrem gering bleibt.

Trotzdem muss die Ukraine bereits jetzt Maßnahmen ergreifen, die allen am Frieden interessierten Parteien zeigen, dass das Land bereit ist, alle Streitigkeiten mit Russland schrittweise beizulegen, wenn Russland wiederum bereit ist, das Recht der Ukraine auf eine sichere und unabhängige Entwicklung anzuerkennen.

Die mögliche Verhandlungsposition der Ukraine zu Beginn eines solchen Szenarios:

Vollständiger Abzug der russischen Streitkräfte aus dem Donbas und Zustimmung Russlands, ein Verfahren zur Entschädigung für Verluste zu beginnen, die dem ukrainischen Staat und den Bürgern infolge des Krieges und der Besetzung entstanden sind.

Die ukrainischen Vorbereitungen für ein solches Szenario werden die Verantwortung des Landes für seine Sicherheit und seine Berechenbarkeit im Falle radikaler Veränderungen in Russland demonstrieren.

Maßnahmen der Ukraine zur Umsetzung eines solchen Szenarios:

1. Demonstration der Unmöglichkeit einer friedlichen Lösung für den Donbas, solange Russland nicht bereit ist, die Besatzung zuzugeben und zu beenden, seine Truppen abzuziehen und Verhandlungen mit der Ukraine über Entschädigung für Verluste und über den künftigen Status der Krim aufzunehmen.
2. Politische Konsultationen mit den Eliten führender westlicher Länder, um die Ukraine bei ihren Absich-

ten und Plänen zur de-Okkupation des Donbas zu unterstützen.

3. Verabschiedung eines Gesetzespakets, das Befugnisse und Verfahren für Behörden im Falle des Beginns der de-Okkupation der ORDLO-Gebiete regelt – auch in Zusammenarbeit mit Russland.
4. Regelung der Gewährleistung der Rechte und Freiheiten der in den besetzten Gebieten lebenden Bürger und der Bedingungen für eine Amnestie der Bürger, die im Konflikt auf der Seite Russlands gekämpft haben. Entscheidung über die strafrechtliche Verfolgung von Handlungen in der seit 2014 umkämpften Konfliktzone auf Grundlage der Anerkennung der Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs durch die Ukraine und Russland.
5. Eine genaue Einschätzung der durch den Krieg entstandenen Schäden und der für den Wiederaufbau des ORDLO-Gebietes erforderlichen Ressourcen und Festlegung der Bedingungen für internationale Hilfe für die Nachkriegsentwicklungspolitik des Donbas.

## Resümee

Der vollständige Neustart der ukrainischen Politik nach dem Sieg von Wolodymyr Selenskyj und die zunehmende öffentliche Ablehnung seines Vorgängers Petro Poroschenko wurde von der russischen Führung als Chance gesehen, den nach der Revolution der Würde 2014 verlorenen Einfluss auf die Ukraine zurückzugewinnen.

Die Option eines »schnellen Friedens« wird dem ukrainischen Staatschef als einzige Möglichkeit präsentiert, Macht und Popularität in seinem Land aufrechterhalten, das vom Krieg moralisch ermüdet ist und unerfüllte soziale und wirtschaftliche Ziele hat.

Die ukrainische Gesellschaft, einschließlich der Mehrheit der Selenskyj-Wähler, sieht Russland jedoch als existenzielle Bedrohung für eine unabhängige und demokratische Ukraine an. Daher kann der ukrainische Präsident solche Bedingungen nicht akzeptieren, welche die Souveränität des Landes einschränken oder Russland von der Verantwortung für den Ausbruch des Krieges und den verursachten Schaden befreien würden. Selenskyj würde dem Verlust des ORDLO-Gebiets und dem »Einfrieren« des Konflikts eher zustimmen als der Integration von durch den russischen Generalstab und den russischen Geheimdienst kontrollierten Gebieten in die Ukraine.

Andererseits kann der Kreml das Ziel einer Kontrolle über die Ukraine nicht aufgeben. Um die Entschlossenheit Kiews bei den Verhandlungen zu schwächen, wird Russland die Militäroperationen im Donbas und die Desinformationskampagne im Land fortsetzen. Das Ergebnis einer solchen Konfrontation hängt nicht nur von der Stärke der russischen Bemühungen ab, sondern auch von der Fähigkeit der ukrainischen Führung, interne Reformen durchzuführen und die Unterstützung der Europäischen Union zu sichern.

*Übersetzung aus dem Russischen: Lina Pleines*

## Über den Autor

Petro Burkovskyy ist Senior Fellow der Stiftung Demokratische Initiative in Kiew. Er war Leiter des Zentrums für Russland-Studien am Nationalen Institut für Strategische Studien, wo er seit 2006 tätig war. Seit 2004 arbeitet er für die Medien-Beobachtungsstelle »Detector Media«, die politische Propaganda, Beeinflussung und Manipulationen erfasst. Er besitzt einen Masterabschluss in Politikwissenschaft der Nationalen Universität Kiewer-Mohyla-Akademie (2004) und ist Alumnus des George C. Marshall European Center for Security Studies (2007). Seine Expertise umfasst die Bereiche Geschichte, vergleichende Analyse, Verfassungsrecht, politische Entscheidungsfindungsprozesse, Sicherheitspolitik und Energiepolitik, internationale Beziehungen.

## Lesetipps

- Petro Burkovskyy: Lost in translation: Different interpretations of Paris peace talks spell trouble ahead, 13.12.2019, <https://dif.org.ua/en/article/lost-in-translation-different-interpretations-of-paris-peace-talks-spell-trouble-ahead>.
- Petro Burkovskyy: Seven Dangers of Engaging with the Occupied Donbas—and Opportunities for the New Ukrainian President, 05.06.2019, <https://dif.org.ua/en/article/seven-dangers-of-engaging-with-the-occupied-donbasand-opportunities-for-the-new-ukrainian-president>.
- Petro Burkovskyy: Ukraine before and after presidential elections: risks and opportunities for democracy in war, 25.05.2019, <https://dif.org.ua/en/article/ukraine-before-and-after-presidential-elections-risks-and-opportunities-for-democracy-in-war>.

## 23. Februar – 1. März 2020

25.02.2020	Die <i>Niederländische Rundfunkstiftung</i> , NOS, gibt bekannt, dass die Ermittler im Fall des über der Ostukraine abgeschossenen Passagierflugzeugs MH-17 dreizehn Aussagen von Zeugen haben, deren Namen aus Sicherheitsgründen jedoch nicht der Öffentlichkeit genannt werden dürfen. Der Prozess gegen vier mutmaßlich für den Abschuss von Flug MH-17 verantwortliche Personen beginnt am 9. März 2020 im Bezirksgericht Den Haag in den Niederlanden.
25.02.2020	Die vier ukrainischen Fischer, die am 15. Februar von russischen Grenzschutzeinheiten des FSB festgenommen und auf die von Russland okkupierte Krim gebracht wurden, kommen frei. Die genauen Umstände der Festnahme sind unklar.
25.02.2020	Der Sekretär des Nationalen Sicherheitsrates, Olexij Danylow, fordert, dass die gemeinsamen Patrouillen in den besetzten Gebieten im Donbas aus Vertretern der Ukraine, der OSZE und der lokalen Bevölkerung zusammengestellt werden sollen, schließt prorussische Kämpfer in den Reihen der Patrouillen jedoch explizit aus. Die gemeinsamen Patrouillen sollen die Sicherheit für die im Herbst 2020 geplanten Kommunalwahlen gewährleisten, die laut Wunsch des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj auch in den besetzten Gebieten durchgeführt werden sollen.
26.02.2020	Wladislaw Surkow, der im Kreml lange Jahre für die Ukraine-Politik zuständig war und vor wenigen Tagen von Präsident Wladimir Putin entlassen wurde, spricht in seinem ersten Interview nach seiner Entlassung der Ukraine bzw. der ukrainischen Nation die Existenz ab. Laut Surkow gebe es stattdessen nur »Das Ukrainertum, eine spezifische Form der Geistesstörung«.
26.02.2020	Präsident Wolodymyr Selenskyj erklärt den 26. Februar zum Tag des Widerstands gegen die Annexion der Krim. Am 26. Februar 2014 gab es in Simferopol auf der Krim die größten pro-ukrainischen Demonstrationen, bevor die Halbinsel völkerrechtswidrig von Russland annektiert wurde.
27.02.2020	Die Oppositionspartei »Holos« des populären Rockmusikers Swjatoslaw Wakartschuk veröffentlicht eine »Strategie zur kalten De-Okkupation des Donbas' und der Krim«. Der Plan sieht unter anderem eine internationale Übergangsadministration und eine internationale Polizeimission vor und fordert eine aktivere Rolle von den USA und Großbritanniens, da sie der Ukraine 1994 im Budapester Memorandum ihre Unterstützung im Falle eines militärischen Konfliktes zugesichert haben.
28.02.2020	Wolodymyr Selenskyj bittet den Vorsitzenden der Werchowna Rada, Dmytro Rasumkow, am 4. März eine außerordentliche Parlamentssitzung einzuberufen. Die Zeitung <i>Ukrainska Prawda</i> vermutet, dass es eine größere Umbildung des Kabinetts geben könnte, bei der auch Premierminister Olexij Hontscharuk auf Initiative des Präsidenten vom Parlament entlassen werden könnte. Hintergrund, so die Zeitung, seien die jüngst gesunkenen Umfragewerte der Regierung und des Präsidenten.
01.03.2020	Laut dem Büro des Präsidenten einigen sich der Leiter des Präsidentenbüros, Andrij Jermak, der auf der ukrainischen Seite zugleich für den Gefangenaustausch mit Russland zuständig ist, sowie Dmitrij Kosak, der auf Seiten Russlands dafür zuständig ist, in Minsk auf einen neuen Gefangenaustausch, der noch im März stattfinden soll.
01.03.2020	Ab heute benötigen ukrainische Staatsbürger einen internationalen Reisepass für die Reise nach Russland. Bisher war die Ausreise nach Russland auch mit dem nationalen Pass oder dem Personalausweis möglich.

*Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion bemüht sich, bei jeder Meldung die ursprüngliche Quelle eindeutig zu nennen. Aufgrund der großen Zahl von manipulierten und falschen Meldungen kann die Redaktion der Ukraine-Analysen keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.*

*Zusammengestellt von Dr. Eduard Klein*

*Sie können die gesamte Chronik seit Februar 2006 auch auf <http://www.laender-analysen.de/ukraine/> unter dem Link »Chronik« lesen.*



**Herausgeber:**

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen  
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.  
Deutsches Polen-Institut  
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien  
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung  
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

**Redaktion:**

Dr. Eduard Klein (verantwortlich)  
Chronik: Dr. Eduard Klein  
Satz: Matthias Neumann

**Wissenschaftlicher Beirat:**

Dr. Kseniia Gatskova, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg  
Prof. Dr. Guido Hausmann, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg  
Dr. Susan Stewart, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin  
Dr. Susann Worschech, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/O.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

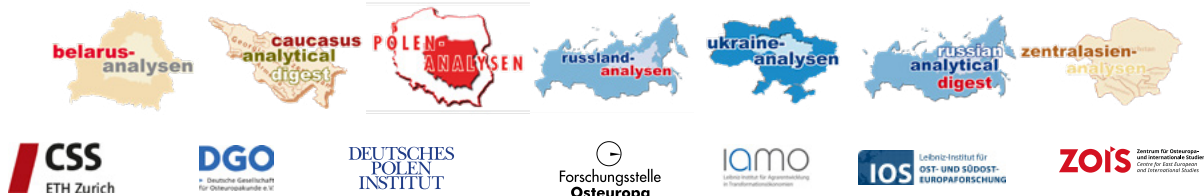
Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Ukraine-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter [www.laender-analysen.de](http://www.laender-analysen.de)

Die Ukraine-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung ([www.bpb.de](http://www.bpb.de)) aufgenommen.

ISSN 1862-555X © 2020 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Deutsches Polen-Institut, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH  
Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607  
e-mail: [laender-analysen@uni-bremen.de](mailto:laender-analysen@uni-bremen.de) • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>



## Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

 @laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

### Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

### Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

### Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

### Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

### Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

### Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

### Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>